

Forschungsfragen

Welchen Beitrag kann das Völkerrecht leisten, um transnationale Sicherheitsrisiken, die aus Räumen begrenzter Staatlichkeit erwachsen, zu bekämpfen?

1. Welche Eingriffs- und Zwangsbefugnisse stellt das Völkerrecht externen Governance-Akteuren zur Verfügung?

2. Bilden sich gegenwärtig spezifische Legitimitätsstandards für internationale *Law Enforcement Operations* heraus?

- Terrorismus
- Drogenhandel
- Waffenhandel
- Piraterie

3. Wie und mit welchen institutionellen Substitutionsmodellen lässt sich eine gerichtliche Strafverfolgung in der Region gewährleisten?

4. Welche Konsequenzen ergeben sich für die nationalen Rechts- und Strafverfolgungssysteme in den Räumen begrenzter Staatlichkeit?

Projektteam



© Mod/Crown Copyright 2010



© Reuters



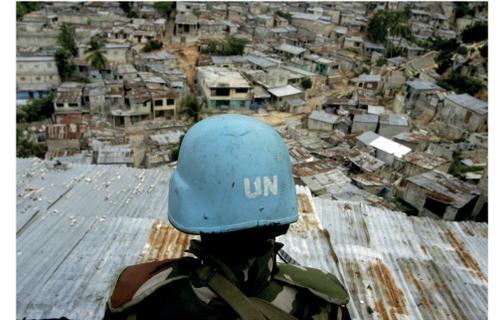
public domain



© Carl Frederik Reuterswärd

Ausgangspunkt: Sicherheitsratsresolution 2039 vom 29. Februar 2012

„[T]he serious threats to international peace and stability in different regions of the world [...] posed by *transnational organized crime, including illicit weapons and drug trafficking, piracy and armed robbery at sea*“



© Reuters

Umsetzung

Das Teilprojekt untersucht die Bekämpfung des Terrorismus, der Piraterie sowie des Drogen- und Waffenhandels in verschiedenen Räumen begrenzter Staatlichkeit.

Dabei liegt der Fokus insbesondere auf Staaten wie der Demokratischen Republik Kongo, Somalia, Afghanistan und Kolumbien, in denen externe Governance-Akteure aktuell *Law Enforcement Operations* durchführen.

Unter Berücksichtigung und Aufarbeitung dieser aktuellen Praxis sollen im Wege einer rechtsvergleichenden Analyse Konvergenzen, Unterschiede und Wechselwirkungen zwischen den jeweils einschlägigen Regelungsregimen aufgezeigt werden.



© Horand Knaup

Beitrag zum SFB 700

Das Teilprojekt konzentriert sich auf die Frage nach den Konsequenzen von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit für das internationale (Rechts-) System.

Es untersucht, welchen Veränderungen der völkerrechtliche Regelungsrahmen mit Blick auf die Erbringung der Governance-Leistung „Sicherheit“ in Räumen begrenzter Staatlichkeit gegenwärtig unterliegt. Dabei soll kritisch hinterfragt werden, inwieweit das Völkerrecht die in den ersten beiden Phasen des SFB identifizierten Erfolgsbedingungen für effektive und legitime Governance adäquat abbildet und normativ absichert.

Das Teilprojekt C11 soll dem SFB einen bereichsübergreifenden Blick auf den völkerrechtlichen Regelungsrahmen eröffnen und dadurch einen Beitrag zur Theoriebildung in der 3. Förderphase leisten.



UN Photo/Sylvain Liechi